Telefon: 233-730280

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Leitung Fachbereich Tourismus

Umsetzung des PD-Maßnahmenvorschlags „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01667

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss (Nr. 26-32 / V 00539) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die im PD-Ergebnisbericht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) dargestellte Maßnahme „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“ zur Entscheidung vorzulegen. Die vorliegende Beschlussvorlage konkretisiert das Vorhaben im Einzelnen.
Inhalt	Dargestellt wird ein Bündel verschiedener Einsparmaßnahmen im Produkt Tourismus 44575100 und darüber hinaus. Das RAW beschreibt die umzusetzenden Einsparmaßnahmen und bewertet die möglichen Auswirkungen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Geschätzte Einsparwirkungen ab 2027ff: • Jahr 2027: -222.700 € • Jahr 2028: -293.000 € • Jahr 2029: -293.000 € • Jahr 2030: -413.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Umsetzung der dargestellten Einsparmaßnahmen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	PD-Einsparmaßnahmen Tourismus
Ortsangabe	München

Telefon: 0 233-730280

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Leitung Fachbereich Tourismus

Umsetzung des PD-Maßnahmenvorschlags „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01667

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss (Nr. 26-32 / V 00539) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, ausgewählte Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Beschlussvorlage konkretisiert die Umsetzung der sogenannten Maßnahme „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“.

Die im PD-Ergebnisbericht aufgeführten Maßnahmen wurden im engen Austausch mit dem im RAW zuständigen Geschäftsbereich München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality definiert. Im Detail handelt es sich um folgende Einsparvorschläge (Zitat aus dem Ergebnisbericht, Anlage 1, S. 107f):

- Tourist Information Hauptbahnhof – Auflösung des Mietvertrags
- MICE-CRM (Aufbau und Betrieb)
- Projekt „Nette Toilette“ – Einstellung des Projekts
- Touristische Orientierungsstelen – Einstellung WLAN-Angebot/Webanwendungen und Verzicht Neubau/Ersatz
- Rathausturm – Reduktion der Aufwendungen für Dienstleistungen
- Kündigung von Mitgliedschaften

Der im PD-Bericht genannte Konsolidierungsbetrag wurde von den Gutachter*innen auf maximal -400.000 EUR pro Jahr beziffert.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Vor der ausführlichen Darstellung der Einsparvorschläge wird erneut darauf hingewiesen, dass die Tourismusarbeit im RAW trotz ihrer gemeinderechtlichen Einstufung als freiwillige Leistung sowohl für die Tourismusbranche als auch für die Landeshauptstadt München selbst finanziell von großer Bedeutung ist. Einem Einsatz von Mitteln im „Produkt Tourismus, 44575100“ in Höhe von 8,8 Millionen Euro (einschließlich Personalkosten; ausgewiesen im Maßnahmenblatt RAW_2 Reduktion der Leistungen) stehen laut einer wissenschaftlichen Studie der dwif-Consulting GmbH touristische Jahresumsätze in Höhe von 8,7 Milliarden Euro und Steuereinnahmen von jährlich über 150 Millionen Euro gegenüber, die aus dem Tourismus resultieren und direkt in die Stadtkasse der Landeshauptstadt fließen. Jede Reduktion von Leistungen in diesem Bereich erhöht folglich das Risiko einer sinkenden touristischen Nachfrage (beispielsweise durch die fehlende werbliche Ansprache) und eines Rückgangs von Steuereinnahmen.

Zudem wird erneut darauf hingewiesen, dass die Stadt München, gemessen an Größe und Gästevolumen, im Vergleich zu Wettbewerbern wie Berlin und Hamburg weit weniger städtische Zuschüsse erhält und damit im weltweiten Wettbewerb der Tourismusdestinationen bereits jetzt benachteiligt ist. Demzufolge ist von einer radikalen Reduzierung der Leistungen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in München dringend abzuraten.

Gleichwohl hat das RAW unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München den bisherigen Leistungskatalog im Produkt Tourismus selbstkritisch hinterfragt und die nachfolgend ausgeführten Projekte/ Aufgaben als geeignet identifiziert und schließlich zur Einsparung vorgeschlagen.

Die Auswahl der Maßnahmen folgte bewusst und dem Grundsatz, negative Auswirkungen auf die touristische Nachfrageentwicklung und die Qualität des Angebots bestmöglich zu minimieren. Die Streichung dieser Aktivitäten ist aus fachlicher Sicht möglich, ohne der Tourismuswirtschaft in München nachhaltig zu schaden.

3. Maßnahmen zur Einsparung im Produkt Tourismus 44575100

3.1. Tourist Information Hauptbahnhof – Auflösung Mietvertrag

Für das Angebot einer zweiten Tourist Information von München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality in der Nähe des Hauptbahnhofs wurde 2019 aus Kostengründen und zur Sicherstellung von Planungssicherheit ein Mietvertrag für ein Ladengeschäft in guter Lage in der Luisenstraße für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war das Ausmaß der Konsolidierungszwänge für das RAW noch nicht absehbar.

Im Zuge zunehmender jährlicher Konsolidierungsmaßnahmen ist die Tourist Information Hauptbahnhof bereits Ende 2024 bis auf Weiteres geschlossen und seither nicht mehr geöffnet worden. Der Mietvertrag besteht allerdings weiter und kann erst Ende 2029 beendet werden. Eine frühere Beendigung wird weiter angestrebt. Ab spätestens 2030 kann jährlich ein Betrag in Höhe von -120.000 Euro (einschließlich Mietnebenkosten) konsolidiert werden.

Dies wird auch in der Maßnahme „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“ von PD empfohlen. Daher wird mit dieser Vorlage die dauerhafte Schließung der Tourist Information Hauptbahnhof und die Beendigung des Mietvertrags zu Ende 2029 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schließung der Tourist Information am Hauptbahnhof ist mit Blick auf die Möglichkeit zur Gästebetreuung und zur Stärkung des Vertriebs zwar nachteilig. Da jedoch eine Tourist Information am Marienplatz in zentraler Lage verbleibt, ist der Wegfall der zweiten Filiale unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduktion zu verkraften.

Das RAW ist selbstverständlich sehr daran interessiert, die Tourist Information bis Ende 2029 nicht als Leerstand zu belassen. Daher werden bereits seit mehreren Monaten in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat, welches für sämtliche städtische Immobilien einschließlich Anmietung verantwortlich ist, Optionen geprüft, die Räumlichkeiten für städtische Zwecke zu nutzen oder gewerblich unterzuvermieten. Die Prüfung ergab, dass eine stadtinterne Verwendung aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen werden muss. Allerdings gibt es derzeit konkrete Gespräche mit möglichen Interessent*innen an einer Untervermietung, so dass sich hier unter Umständen Möglichkeiten zur teilweisen Gegenfinanzierung der Mietkosten eröffnen. Angesichts der derzeitigen Leerstandssituation bei gewerblichen Immobilien in der Münchner Innenstadt und im Bereich des Hauptbahnhofs kann allerdings absehbar nur eine niedrigere Miete erzielt werden, als derzeit selbst von der LHM für die Immobilie bezahlt wird. Nichtsdestotrotz ist eine Untervermietung weiterhin einem Leerstand vorzuziehen, um Einnahmen für die Entlastung des städtischen Haushalts zu erzielen.

In Absprache mit der Stadtkämmerei wird daher an dieser Stelle folgendes Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt: Bis Ende 2029 wird weiterhin das jährliche Ausgabenbudget für die zu leistenden Mietzahlungen in voller Höhe bereitgestellt. Im Gegenzug werden die erzielten Einnahmen aus einer Untervermietung vom GB 4 nicht anderweitig verwendet, sondern für die Refinanzierung des Stadthaushalts bis zum Jahr 2029 eingesetzt. Das RAW weist darauf hin, dass die Untervermietung nicht in der Verantwortung und Entscheidung des RAW liegt, sondern von der Unterstützung durch das Kommunalreferat und der Zustimmung des Vermieters abhängig ist. Dementsprechend hängt der Zeitpunkt der Realisierung von Einnahmen vom tatsächlichen Zeitpunkt des Abschlusses einer Untervermietung ab.

Das RAW weist darauf hin, dass sowohl in den Gesprächsrunden mit PD und Stadtkämmerei als auch in der Stellungnahme zum Ergebnisbericht jederzeit darauf hingewiesen wurde, dass die Auflösung des Mietvertrags aufgrund der Laufzeit erst ab 2030 wirksam werden kann. Die teilweise Gegenfinanzierung der Mietkosten zwischen 2027 und 2029 hängt, wie bereits erwähnt, von der tatsächlich erzielten Miete im Rahmen der Unter-vermietung ab. Ein Einspareffekt in Höhe von -120.000 Euro durch Auflösung des Mietvertrags ab dem Jahr 2027 laut PD-Ergebnisbericht ist daher erst ab 2030 realisierbar

3.2. Einstellung des Projekts MICE-CRM

Das Projekt MICE-CRM („MICE“ ist ein englisches Akronym und steht für Meetings, Incentives, Congress, Exhibitions/Events) strebte den Aufbau und den Betrieb einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur (eigene Fachanwendung) für den MICE-Standort München ab 2023 an (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07370). Die Projektidee wurde vom Kongressbüro des Geschäftsbereichs München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality zusammen mit der MICE-Industrie in München konzeptionell aufgesetzt. Durch die Realisierung dieses Vorhabens sollten die technischen Grundlagen geschaffen werden, Bewerbungen für Kongresse und die Sammlung von Zimmerkontingenten in Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern schneller und effizienter zu gestalten und die Kundenansprache und -betreuung zu perfektionieren.

Das Projekt wurde auch zeitnah nach der Beschlussfassung angegangen. Nachdem das Prüfverfahren und die Vorbereitung einer Ausschreibung für die erforderliche Fachanwendung jedoch aufseiten des IT-Referats viel Zeit in Anspruch genommen hatten, wurde der

Bedarf nach der Fachanwendung Ende 2025 — zu einem Zeitpunkt zu dem der Projektfortschritt noch sehr gering war — unter dem Eindruck der Konsolidierungserfordernisse seitens des Geschäftsbereichs einer Zwischenbewertung unterzogen. Das Ergebnis war, dass das System – so wie es bisher angedacht war – angesichts der dynamisch voranschreitenden Entwicklungen im KI-Bereich nunmehr in Frage gestellt werden kann.

Aus diesem Grund wird diese Maßnahme mit einem Sachmittelbedarf von jährlich -60.000 Euro zur Einsparung vorgeschlagen, die ab 2027 wirksam wird.

Ein Teil der Funktionen kann mittlerweile über die hausinterne Datenbank Optikum und andere schon vorhandene Programme abgedeckt werden. Die darüber hinaus noch fehlenden Funktionen sollen soweit möglich über gängige KI-Systeme abgedeckt werden. Ob dies tatsächlich möglich ist, hängt stark davon ab, inwieweit die Funktionalitäten bei MUCGPT ausgebaut werden oder die Nutzung anderer LLMs genehmigt wird.

3.3. Einstellung des Projekts „Nette Toilette“

Der Grundgedanke des Projektes „Nette Toilette“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16057) basiert auf einer freiwilligen Teilnahme von privaten Wirtschaftsbetrieben (Handel, Gastgewerbe, öffentliche), um Bürger*innen und Gästen in einen kostenfreien Zugang zu Toiletten in Betrieben in der Innenstadt zu ermöglichen. Der Geschäftsbereich München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality sollte hierzu das Konzept erarbeiten und das Projekt in einer konzertierten Aktion mit unter anderem dem Gastgewerbe umsetzen.

Nach einer durch die Corona-Pandemie verursachten Verzögerung wurde das Projekt in mehreren Anläufen an das Gastgewerbe herangetragen, jedoch ohne positive Rückmeldung. Ein Umdenken steht auch aktuell nicht zu erwarten. Zudem bestehen im zuständigen Geschäftsbereich nach Jahren des Besetzungsstopps keine Personalkapazitäten für die Umsetzung und Begleitung des Projekts zur Verfügung.

Daher wird diese Maßnahme nunmehr zur dauerhaften Konsolidierung angeboten. Dies erschließt ab dem Jahre 2027 ein jährliches Einsparvolumen von -100.000 Euro.

3.4. Orientierungsstelen – Einstellung WLAN-Angebot/Webanwendungen und Verzicht Neubau/Ersatz

In der Münchner Innenstadt sind zahlreiche touristische Orientierungsstelen verteilt, die Touristen mit Karten und Hinweisen Orientierung geben und einen kostenlosen WLAN-Anschluss anbieten.

Die Pflege und der Betrieb der Orientierungsstelen sind sehr aufwändig und verursachen beträchtliche investive Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro pro Jahr (einschließlich Betrieb und Instandhaltung/Reparatur). Zusätzlich entsteht für die Beseitigung von regelmäßig aufkommenden Schäden (Vandalismus, Beschädigungen durch den Lieferverkehr), die Bearbeitung von Schadensmeldungen bei Polizei / Versicherung und die Reinstallation der Stelen nach der Reparatur ein hoher personeller Aufwand.

Da nach fachlicher Überzeugung analoge Leitsysteme in Städten angesichts individueller Navigationsmöglichkeiten über das Mobiltelefon massiv an Bedeutung verloren haben, schlägt das RAW in diesem Bereich Einsparungen vor: Konkret sollen das WLAN-Angebot und die mit den Säulen verbundenen Webanwendungen eingestellt werden, was zu einer deutlichen Reduktion von Betriebskosten führt. Zudem sollen keine neuen Säulen mehr aufgestellt und beschädigte Säulen nicht mehr ersetzt, sondern rückgebaut werden.

Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 60.000 Euro wurden bislang über die Zuwendung von Mitteln aus der „Nahmobilitätspauschale“ (befindet sich im Haushalt des Baureferates) finanziert, die vom Lenkungskreis „Rad- und Fußverkehr“ verwaltet werden.

Für 2027 werden nach dem aktuellen Beschluss des Lenkungskreises letztmalig 60.000 Euro für das Projekt „München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality – Orientierungssystem Innenstadt“ aus der Nahmobilitätspauschale zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im kommenden Jahr auch noch benötigt, um die WLAN-Anwendung in den Säulen zu beenden und die Glasfaserkabel rückzubauen.

Ab 2028 werden dann entsprechend des hier zu fassenden Beschlusses keine Mittel aus der Nahmobilitätspauschale für die Orientierungsstelen mehr angefordert.

Auf die besondere Konstellation in diesem Fall (investive Mittel aus der Nahmobilitätspauschale, keine Eigenmittel des RAW) ist seitens des RAW sowohl in den Gesprächsrunden mit PD als auch in der Stellungnahme zum Ergebnisbericht hingewiesen worden.

3.5. Reduktion der Aufwendungen für Dienstleistungen für den Rathausturm

Für Wachpersonal, Kassendienste, Wartung, Betrieb des touristischen Teils des Rathausturms und dessen Aufzug, der für kostenpflichtige Turmauffahrten eingesetzt wird, werden jährliche Betriebskosten in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt. Es wurde intensiv geprüft, inwieweit diese Aufwände auf ein Minimum reduziert werden können.

Eine Einsparung von -60.000 Euro wird in der Folge als möglich erachtet, so dass dieser Betrag entsprechend zur Konsolidierung angeboten wird.

3.6. Kündigung von Mitgliedschaften in touristischen Verbänden

Angesichts der aktuellen Einsparerfordernisse hat der Geschäftsbereich München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality bereits Ende des Jahres 2025 verschiedene tourismusrelevante Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München überprüft. Dabei wurden die Mitgliedschaften im Deutschen Tourismusverband e. V. und in der Union of International Associations (UIA) hinsichtlich ihres Nutzens und der finanziellen Belastungen kritisch bewertet und schließlich zur Einsparung vorgeschlagen.

Da der Beginn und die Beendigung von Mitgliedschaften generell eines Stadtratsbeschlusses bedürfen und gleichzeitig längere Kündigungsfristen zu beachten waren, wurde die Beendigung der Mitgliedschaften bereits am 28. April 2026 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19646) beschlossen, um die Einsparpotenziale so frühzeitig wie möglich erschließen zu können. Die Kündigung ist demnach bereits beschlossen und ausgesprochen worden.

Die erfolgten Kündigungen führen nunmehr dazu, dass im Produkt Tourismus ab dem Jahr 2027 -2.700 Euro (Union of International Associations) eingespart werden können und ab dem Jahr 2028 weitere -10.300 Euro (Deutscher Tourismusverband).

Gesamtschau der Einspareffekte

Aus den vorab genannten Einsparungen ergeben sich folgende kumulierte Einspareffekte. Da die Umsetzung beziehungsweise Wirkung der Maßnahmen teilweise erst mit Verzögerung wirksam wird, erfolgt eine Darstellung nach Kalenderjahren.

Einsparmaßnahme	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
Tourist Information Hauptbahnhof Auflösung Mietvertrag. 2027–2029: Untervermietung möglich (Einnahmen noch offen); ab 2030 Mietkosteneinsparung.	–	–	–	-120.000 €	-120.000 €
Einstellung des Projekts MICE-CRM	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Einstellung des Projekts „Nette Toilette“	-100.000 €	100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €
Orientierungsstelen – WLAN/Webanwendungen einstellen; kein Neubau/Ersatz (Mittel aus Nahmobilitätspauschale nicht mehr benötigt – betrifft den Haushalt des BauR)	–	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Reduktion der Aufwendungen für Dienstleistungen für den Rathausturm	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Kündigung von Mitgliedschaften in touristischen Verbänden	-2.700 €	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €
Summe (ohne Einnahmen aus Untervermietung, die dem gesamtstädtischen Haushalt zugute kommen)	**-222.700 €**	**-293.000 €**	**-293.000 €**	**-413.000 €**	**-413.000 €**

Hinweis: Mögliche Untervermietungseinnahmen 2027–2029 sind noch nicht beziffert und daher nicht in den Summen enthalten. „–“ = keine Einsparung ausgewiesen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, die vorgelegten Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von angefangen -222.700 Euro (2027) bis hin zu -413.000 Euro ab dem Jahr 2030 im geschilderten Umfang und Zeitraum beim Referat für Arbeit und Wirtschaft umzusetzen.

5. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant (Kriterium: Konsolidierungsmaßnahmen ohne Klimaeinwirkungen). Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme wird aus Zeitgründen nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage wird als Nachtrag für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft (AfAW) am 10.11.2026 eingebracht, da die Unterstützung der Olympiabewerbung (unter anderem Banneraktion auf dem Marienplatz) sowie die zeitintensive Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfests (einschließlich der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Besucher*innen) sehr viele Personalkapazitäten im

Umsetzungszeitraum banden und schließlich unaufschiebbare, parallele Gerichtsverfahren zu bearbeiten waren. Zudem haben die zwingend erforderlichen internen Abstimmungen die verbleibende Zeit bis zur Drucklegung vollständig in Anspruch genommen.

Eine Einbringung in der November-Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, um die im Stadtratsbeschluss zum Haushaltsplan 2027 (Eckdatenbeschluss Nr. 26-32 / V 00539) verankerte Konsolidierungsmaßnahme „RAW_2 Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus“ zeitgerecht zu konkretisieren und die finanzielle Planungssicherheit für das anstehende Haushaltsjahr zu gewährleisten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der dauerhaften Schließung der Tourist Information Hauptbahnhof und der Beendigung des Mietvertrags für die Räumlichkeiten in der Luisenstraße zum Ende des Jahres 2029 wird zugestimmt. Die hierdurch möglichen im Vortrag des Referenten genannten schrittweisen Einsparungen werden ab dem Jahr 2027 im Teilhaushalt des Referats umgesetzt. Die bis Ende 2029 erzielten Einnahmen aus einer etwaigen Untervermietung sind zur Refinanzierung des städtischen Haushalts einzusetzen.
2. Der Einstellung des Projekts MICE-CRM wird zugestimmt. Die hierdurch möglichen Einsparungen in Höhe von jährlich -60.000 Euro ab dem Jahr 2027 sind im Teilhaushalt des Referates umzusetzen.
3. Das Projekt „Nette Toilette“ wird eingestellt. Die hierdurch möglichen Einsparungen in Höhe von jährlich -100.000 Euro ab dem Jahr 2027 sind im Teilhaushalt des Referates umzusetzen.
4. Das WLAN-Angebot und die Webanwendungen der touristischen Orientierungsstelen werden eingestellt. Neue Orientierungsstelen werden nicht mehr errichtet; beschädigte Stelen werden nicht mehr ersetzt und stattdessen zurückgebaut. Ab dem Jahr 2028 werden hierfür keine Mittel mehr aus der Nahmobilitätspauschale aus dem Haushalt des Baureferates angefordert.
5. Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem touristischen Teil des Rathausturms werden ab dem Jahr 2027 um jährlich -60.000 Euro reduziert. Diese Einsparung ist ab 2027 ff. im Teilhaushalt des Referats umzusetzen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende | Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB4-FT

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW-GL 2

z. K.

Am